

A 16 – K 38/2004/1

Graz, 16.09.2004
P.Mo

Richtlinien für die Vergabe des Literaturstipendiums eines/r StadtschreiberIn

Kulturausschuss:
BerichterstatterIn:

.....

B e r i c h t a n d e n G e m e i n d e r a t

Erstmals wurde im Jahr 1988 Frau Dr. Lisbuse Monikova als Stadtschreiberin der Stadt Graz ernannt. Die StadtschreiberInnen wurden mit Ausnahme von Herrn Prof. Dzevad Karahasan, dessen Tätigkeit mehrere Jahre dauerte und bekanntlich im „2003-Projekt“ Translokal/Poetik der Grenze seinen Höhepunkt fand, immer für ein Jahr bestellt. Ab 2005 sollen die StadtschreiberInnen durch Ausschreibungen nach der diesem Antrag als integrierender Bestandteil beigefügten Richtlinie ermittelt werden. Als Übergangslösung für 2004 wurden die eingereichten neun Bewerbungen vom erweiterten Fachbeirat für Literatur mit dem Kulturamt bewertet und Frau Kenka Lekovich, eine gebürtige Kroatin, die in Triest lebt, als Stadtschreiberin mit Stadtsenatsbeschluss vom 23.7.2004 ab Herbst 2004 bestimmt.

Mit der Zuerkennung dieses Stipendiums ist die kostenlose Bereitstellung einer Wohnung im Cerrini-Schlössl am Schloßberg, jeweils von 1. September des Vergabjahres bis 31. August des folgenden Jahres verbunden. Weiters soll eine monatliche Zuwendung von 1100 Euro an den/die AutorIn fixiert werden. Im Einvernehmen mit dem Kulturamt übernimmt die Kulturvermittlung Steiermark die Betreuung des/der Autors/in.

Ziel ist die Förderung von LiteratInnen, die in ihren Arbeiten Innovationsfähigkeit und Gegenwartsbezug, ästhetische und sprachliche Qualität, Authentizität und künstlerische Eigenständigkeit beweisen. Ihre Anwesenheit in Graz soll dem kulturellen Austausch sowie der Interaktion mit der Literaturszene vor Ort dienen.

Auf Grund der diesem Gemeinderatsbericht angeschlossenen „Richtlinien für das Literaturstipendium eines/r StadtschreiberIn der Stadt Graz“ werden die Einreichungen vom erweiterten Fachbeirat für Literatur und dem Kulturamt bewertet. In weiterer Folge ist der/die jeweilige StadtschreiberIn vom Stadtsenat zu bestimmen.

Die Beschlussfassung hat keinen Einfluss auf die in der Aufgabenkritik (Gemeinderatsbeschluss vom 11.Feb.2004) auch für das Kulturressorts notwendig gewordenen Massnahmen.

Der Kulturausschuss stellt daher gem. § 45 Abs. 6 des Statutes der Landeshauptstadt Graz den

A n t r a g ,

der Gemeinderat wolle beschließen:

Die diesem Gemeinderatsbericht als integrierender Bestandteil angeschlossenen „Richtlinien für das Literaturstipendium eines/r StadtschreiberIn der Stadt Graz“ werden genehmigt. Gemäß beiliegendem Entwurf der Richtlinien ist der/die jeweilige StadtschreiberIn vom Stadtsenat auf Grund des Vorschlages des erweiterten Literaturbeirates und des Kulturamtes zu bestimmen. Diese Richtlinien gelten ab sofort und kommen erstmals für die Ausschreibung 2005 zur Anwendung.

Die Bearbeiterin
der Mag. Abt. 16:

Der Abteilungsvorstand
der Mag. Abt. 16:

Patrizia Monschein

Dr. Peter Grabensberger

Der Stadtsenatsreferent
für Kultur und Wissenschaft:

StR Mag Dr. Christian Buchmann

Vorberaten und zugestimmt in der Sitzung des Kultur- und Sportausschusses am
Der/die Vorsitzende: Der/die SchriftführerIn:

Richtlinien für das Literaturstipendium eines/r StadtschreiberIn der Stadt Graz

Ausschreibung des/der Stadtschreiberin der Stadt Graz für den Zeitraum vom 1. September des Vergabjahres bis 31. August des folgenden Jahres

Dotation/ Förderungsziel

Die Stadt Graz vergibt jährlich das Literaturstipendium „Grazer StadtschreiberIn“. Mit der Zuerkennung dieses Stipendiums ist die kostenlose Bereitstellung einer Wohnung im Cerrini-Schlössl am Schloßberg, jeweils von 1. September des Vergabjahres bis 31. August des folgenden Jahres, sowie eine monatliche Zuwendung von 1100 Euro verbunden. Im Einvernehmen mit dem Kulturamt übernimmt die Kulturvermittlung Steiermark die Betreuung des/der Autors/in.

Ziel ist die Förderung von LiteratInnen, die in ihren Arbeiten Innovationsfähigkeit und Gegenwartsbezug, ästhetische und sprachliche Qualität, Authentizität und künstlerische Eigenständigkeit beweisen. Ihre Anwesenheit in Graz soll dem kulturellen Austausch sowie der Interaktion mit der Literaturszene vor Ort dienen. Die StipendiatInnen erklären sich ausdrücklich bereit, während des vereinbarten Jahres mindestens acht Monate in Graz anwesend zu sein.

Von der Bewerbung ausgenommen sind AutorInnen, die bereits einmal die Funktion des/der Grazer StadtschreiberIn innehatten. Auf eine regionale Eingrenzung der Ausschreibung wird bewusst verzichtet, um sowohl für den interkulturellen Diskurs mit europäischen als auch außereuropäischen LiteratInnen offen zu sein. Allerdings ist der interkulturelle Austausch ein unverzichtbarer Ansatz der Stipendienvergabe.

Vergabekriterien

- kulturelle und sprachliche Affinität zu Graz
- Grundkenntnisse der deutschen Sprache erwünscht
- mindestens eine selbstständige literarische Publikation (nicht im Eigenverlag) oder fünf unselbstständige Publikationen in Zeitschriften oder Anthologien oder zwei gesendete oder gedruckte Hörspiele oder ein im Theater aufgeführtes oder gedrucktes Bühnenstück
- Bereitschaft, sich auf einen Dialog zwischen Literatur und urbanem Umfeld einzulassen
- Bereitschaft, über Vermittlung des Kulturamtes und der Kulturvermittlung Steiermark nach Maßgabe der Möglichkeiten durch Lesungen, Schulbesuche, Diskussionen etc. Kontakte zur Grazer Szene und Öffentlichkeit zu knüpfen
- Nennung einer konkreten Projektidee, an deren Realisierung während des Aufenthalts in Graz gearbeitet werden soll

Erforderliche Einreichungsunterlagen (6fach)

- Förderungsantrag
- Lebenslauf
- Publikationsverzeichnis
- Publikationen: 2 Beispiele, bei fremdsprachigen Publikationen zusätzlich Übersetzungsbeispiele
- Typoskripte (Umfang: 5 bis 10 Seiten Prosa- oder Dramentexte, 5 Gedichte in Originalsprache und deutscher Übersetzung)
- Projektskizze (ca. 2 DIN A4 Seiten)

Vergabemodus

- Ausschreibung
- Bewertung durch den erweiterten Literaturbeirat und das Kulturamt
- Entscheidung durch die zuständigen Organe der Stadt Graz

Einreichungstermin

15. Jänner

Die Einreichung ist zu richten an:

Kulturamt der Stadt Graz
Stigergasse 2/II. Stock (Mariahilfer Platz)
8020 Graz

Kontakt:

Kulturamt

Tel.: +43/316/872-4901

kulturamt@stadt.graz.at